

der Kirche wurde hierbei sowohl herrschaftstheologisch, unter Hinweis auf Heinrichs Stellung als *minister dei*, wie erbrechtlich, im Hinblick auf dessen Stellung als Nachfolger Heinrichs III. im Kaisertum – als *haeres imperii*, begründet⁴⁵. Zwar wurde der junge König persönlich von der Verantwortung für das Ausbleiben der geschuldeten Hilfeleistung freigesprochen. Dennoch versuchte Petrus Damiani, Heinrich IV. durch die unverhüllte Drohung, dem Reich selbst könne Schaden durch *exterae nationes* – die Normannen nämlich – entstehen, während er der Spaltung der Kirche tatenlos zusehe, an seine Verantwortung gegenüber beiden zu gemahnen⁴⁶. Wie die Kirche einst unter Heinrich III. erhöht worden sei, so möge sie nun, da sie darniederliege, durch dessen Sohn wieder aufgerichtet werden. Der Erwerb der Kaiserkrone war für Petrus Damiani lediglich an eine Bedingung, die erfolgreiche Bekämpfung des Cadalus, geknüpft: Wenn Heinrich IV. wie ein zweiter Konstantin den Gegenpapst bezwungen haben würde, dann werde er mit Gottes Hilfe die kaiserliche Würde (*imperiale fastigium*) erlangen⁴⁷.

Die Reformgruppe um den Archidiakon Hildebrand, den nachmaligen Papst Gregor VII., die auf ein größeres Maß an Unabhängigkeit von der Reichsgewalt bedacht war⁴⁸, stand den Gedanken Petrus Damianis freilich reserviert gegenüber. Dennoch ließ Gregor VII. zu Beginn seines Pontifikats seine grundsätzliche Bereitschaft erkennen, Heinrich IV., den er in Übereinstimmung mit dem Papstwahldekret von 1059 als *futurus imperator* betrachtete, die Kaiserkrone zu verleihen und verbürgte sich seinerseits für Sicherheit und Ruhe bei dessen Ankunft in Italien⁴⁹. Auf dem Höhepunkt

tig bereits vor dem vereinbarten Zeitpunkt nach Italien aufgebrochen war (Gerold Meyer von Knonau, Die Verhinderung der zweiten beabsichtigten Romfahrt König Heinrichs IV. 1067, in: Historische Aufsätze dem Andenken an Georg Waitz gewidmet [1886] S. 130–143; ders., Jahrbücher 1, S. 549 ff.).

⁴⁵) Petrus Damiani, ep. VII, 3 (Migne PL 144, 440 C, 441 B).

⁴⁶) Ebd. 439 B.

⁴⁷) Ebd. 442 A. Der Vergleich mit Konstantin bezieht sich auf dessen Rolle bei der Bekämpfung des Arianismus. Über Konstantins Wertschätzung im Mittelalter vgl. Eugen Ewig, Das Bild Constantins des Großen in den ersten Jahrhunderten des abendländischen Mittelalters, HJb 75 (1956) S. 1–46, bes. 40 ff.; Herwig Wolfram, Constantin als Vorbild für den Herrscher des hochmittelalterlichen Reiches, MIÖG 68 (1960) S. 226–243.

⁴⁸) Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher 1 (wie Anm. 40) S. 434.

⁴⁹) Gregor VII., Reg. I, 20 (wie Anm. 39) S. 33 f. vom September 1073 an Bischof Rainald von Como, der Hinweis auf den *futurus imperator* ebd. S. 33 Z. 34 f.; vgl. Papstwahldekret (ed. Ludwig Weiland, MGH Const. 1, Nr. 382 S. 540 Z. 4; in der Neuedition von Detlef Jasper, Das Papstwahldekret von 1059 [Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters 12, 1986] S. 105 Z. 69 f.). Vgl. Caspar (wie Anm. 39)